



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 30 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

1.2 Gesamtinhaltsverzeichnis

Die mit einem @ gekennzeichneten Kapitel stehen Ihnen in digitaler Form zum Download zur Verfügung. Diese finden Sie in Ihrem Onlinezugang. Hinweise zum Onlinezugang finden Sie in Kapitel 1.4 „Onlinezugang“ dieses Werks.

1 Verzeichnisse

- 1.1 Autorenverzeichnis
- 1.2 Gesamtinhaltsverzeichnis
- 1.3 Stichwortverzeichnis
- 1.4 Onlinezugang
- 1.5 Downloadverzeichnis
- 1.6 Lizenzbedingungen

2 Rechtliche Aspekte

- 2.1 Die Verordnung
- 2.2 Anwendungsbereich und Ausnahmen
- 2.3 Definitionen
- 2.4 Harmonisierte Einstufung und Gefahreninformation – das GHS und die CLP-Verordnung
 - 2.4.1 Regelungshistorie
 - 2.4.2 Die CLP-Verordnung – Umsetzung des GHS in der Europäischen Union
 - 2.4.3 Geltungsbereich der CLP-Verordnung
 - 2.4.4 Rollen in der CLP-Verordnung
 - 2.4.5 Anpassung der CLP-Verordnung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt (ATPs) (@)
 - 2.4.6 Einstufung von Stoffen und Gemischen nach der CLP-Verordnung
 - 2.4.7 Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen nach der CLP-Verordnung
 - 2.4.8 Verpackung von Stoffen und Gemischen nach der CLP-Verordnung
- 2.5 Verordnung (EG) Nr. 440/2008 zur Festlegung der Prüfmethoden (@)
- 2.6 REACH und Neustoffrecht

- 2.7 EG-Verordnung zur Prüf- und Informationspflicht der Hersteller und Importeure persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoffe (PBT-Stoffe) (@)
- 2.8 Rechtliche Verpflichtungen und Anreize zur Substitution von Stoffen
- 2.9 Widerspruchskammer der Europäischen Chemikalienagentur
- 2.10 Vertragliche Aspekte unter REACH
 - 2.10.1 Übersicht über die REACH-Pflichten
 - 2.10.2 Allgemeines zu den vertraglichen Regelungen
 - 2.10.3 Vertragliche Regelungen im Hinblick auf die Registrierung
 - 2.10.4 Vertragliche Regelungen im Hinblick auf die Informationspflichten
 - 2.10.5 Rechtsfolgen
- 2.11 Die Gefahrstoffverordnung
 - 2.11.1 Umsetzung von EU-Richtlinien
 - 2.11.2 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
 - 2.11.3 Risikobezogenes Grenzwertkonzept
 - 2.11.4 Leitlinien zur Gefahrstoffverordnung (LV 45)
- 2.12 Schutzmaßnahmen
 - 2.12.1 Schutzmaßnahmen nach Gefahrstoffverordnung
 - 2.12.2 Besondere Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit CMR-Stoffen
 - 2.12.3 Chemikalienschutzhandschuhe
 - 2.12.4 Erste Hilfe bei Unfällen mit Gefahrstoffen
- 2.13 Die Anpassung des Chemikaliengesetzes an REACH und CLP
 - 2.13.1 Mitteilungspflichten für gefährliche Gemische – Rezepturmeldung
 - 2.13.2 Übergangsregelungen für die Mitteilungspflicht
- 2.14 Sanktionen bei Verstößen gegen die REACH- und CLP-Verordnung
- 2.15 Meldung von Produktinformationen über gefährliche chemische Gemische an Giftinformationszentren
- 2.16 Zusammenspiel von REACH und CLP-Verordnung mit Chemikaliengesetz, -sanktionsverordnung, -verbotsverordnung und Gefahrstoffverordnung
- 2.17 ASR V3 Gefährdungsbeurteilung
- 2.18 EU-Richtlinie RoHS
- 2.19 Kosmetik unter REACH
- 2.20 Entwicklung eines globalen Chemikalienmanagements: SAICM (@)

3 Feststellen der Betroffenheit

- 3.1 Einführung
- 3.2 Strukturen für die Vorbereitung auf REACH schaffen
- 3.3 Welche Rolle(n) nimmt Ihr Unternehmen ein?
- 3.4 Erstellen eines Stoffinventars
 - 3.4.1 Vorgehensweise
 - 3.4.2 Ausnahmen von der REACH-Verordnung oder von der Registrierungspflicht ausgenommene Stoffe
- 3.4.3 Entscheidungsbaum Betroffenheit – inwiefern ist mein Unternehmen von REACH betroffen?
- 3.4.4 Aufbau und Inhalt des Stoffinventars
- 3.5 Ableitung eines strategischen Stoffportfolios (@)
- 3.6 Ermittlung der Ressourcen fuer REACH (@)
- 3.7 Kosten und Schwachstellen der Registrierungspflicht (@)
- 3.8 REACH und CLP in Managementprozessen (@)

4 Rolle und Pflichten der Hersteller und Importeure von Stoffen sowie der Produzenten und Importeure von Erzeugnissen

- 4.1 Wer ist nach REACH Hersteller/Importeur?
 - 4.1.1 Begriffsdefinitionen
 - 4.1.2 Import durch Zollfreilager
 - 4.1.3 Incoterms und REACH
 - 4.1.4 Konsignationslager, Trustee für den Import
- 4.2 Kapitel derzeit nicht belegt
- 4.3 Checkliste: Maßnahmenkatalog (@)
- 4.4 Registrierung von Stoffen in Gemischen
- 4.5 Rolle und Pflichten der Produzenten und Importeure von Erzeugnissen
 - 4.5.1 Überblick
 - 4.5.2 „Erzeugnis“: Definition und Abgrenzung
 - 4.5.3 Pflichten der Beteiligten
 - 4.5.4 Kommunikation in der Lieferkette von besonders besorgniserregenden Stoffen in Erzeugnissen nach Artikel 33 REACH
 - 4.5.5 SCIP – Datenbank zur Meldung von SVHC in Erzeugnissen

5 Rolle und Pflichten der nachgeschalteten Anwender (Downstream User)

- 5.1 Wer ist nach REACH nachgeschalteter Anwender?
- 5.2 Kapitel derzeit nicht belegt
- 5.3 Kapitel derzeit nicht belegt
- 5.4 Kapitel derzeit nicht belegt
- 5.5 Checkliste: Maßnahmenkatalog (@)
- 5.6 Wie überprüft der nachgeschaltete Anwender ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt?
- 5.7 Wie wird eine Verwendung beschrieben?
- 5.7.1 Das System der Verwendungsdeskriptoren („use descriptorsystem“)
- 5.7.2 Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment, CSA)
- 5.7.3 Format des Stoffsicherheitsberichts
- 5.7.4 Verwendungs- und Expositionskategorien (VEK)
- 5.7.5 Wie überprüft der nachgeschaltete Anwender, ob eine Verwendung registriert ist?
- 5.7.6 Anfertigung eigener Stoffsicherheitsberichte durch den nachgeschalteten Anwender
- 5.7.7 Beschreibung der Verwendung mit Verwendungs- und Expositionskategorien (VEK) und Expositionsszenarien (ES)

6 Rollen und Pflichten der Händler

- 6.1 Händler werden in REACH einbezogen
- 6.2 Die Rolle des „reinen“ Händlers
- 6.3 Der Händler als Importeur
- 6.3.1 Der Händler als Importeur von Stoffen als solchen und Stoffen in Gemischen
- 6.3.2 Der Händler als Importeur von Erzeugnissen
- 6.4 Der Händler als nachgeschalteter Anwender
- 6.5 Der Händler als „Only Representative“ (Alleinvertreter)
- 6.6 Der Händler als Lieferant und/oder Importeur von Erzeugnissen
- 6.7 Der Händler als Exporteur
- 6.8 Übersicht der Informationspflichten eines Händlers
- 6.9 Gefahrgut und Gefahrstoff
- 6.9.1 Stoffverzeichnis nach 3.2 ADR (Tabelle A)

- 6.9.2 Transport von Gefahrstoffen
- 6.9.3 Verpackung beim Gefahrstofftransport
- 6.9.4 Begrenzte Mengen
- 6.9.5 Freigestellte Mengen
- 7 Der Informationsaustausch entlang der Lieferkette**
 - 7.1 Meldepflicht: Welche Daten müssen an wen gemeldet werden?
 - 7.2 Sicherheitsdatenblatt
 - 7.2.1 Das Sicherheitsdatenblatt nach der REACH-Verordnung
 - 7.2.2 Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt
 - 7.2.3 Hilfen bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts
 - 7.2.4 Sprachanforderungen für Sicherheitsdatenblätter
 - 7.3 Fragen und Antworten zum Sicherheitsdatenblatt (@)
- 8 Registrierung**
 - 8.1 Vorbereitung zur Registrierung
 - 8.1.1 Definition und Benennung von Stoffen
 - 8.2 Registrierungsprozess
 - 8.2.1 Zweck der Registrierung
 - 8.2.2 Registrierungspflichtige Personen
 - 8.2.3 Zu registrierende Stoffe
 - 8.2.4 Vorbereitung des Registrierungsdossiers
 - 8.2.5 Registrierungsdossier
 - 8.2.6 Update des Registrierungsdossiers
 - 8.2.7 Pflichten der Behörde (@)
 - 8.2.8 Gebühren
 - 8.2.9 Registrierung von bereits registrierten Stoffen (Art. 27)
 - 8.2.10 Rechtsmittel (@)
 - 8.2.11 Aspekte der Registrierung im Falle der Lohnherstellung (@)
 - 8.2.12 Art. 2 (7d): Ausnahmen von der Registrierungspflicht bei zurückgewonnenen Stoffen (@)
 - 8.2.13 Vorteile des Status als „kleines oder mittelständisches Unternehmen“ (KMU) (@)
 - 8.3 Austausch von Stoffinformationen und Anfertigung neuer Studien im Rahmen des SIEF (Art. 29, Art. 30) (@)
 - 8.3.1 Ziel des SIEF (@)

- 8.3.2 Abfrage von Studien im SIEF (@)
- 8.3.3 Kommunikationsinitiative der Industrie: SIEFreach/LINKinSIEF (@)
- 8.4 Gemeinsame Registrierung (Art. 11)
 - 8.4.1 Überblick
 - 8.4.2 Registranten
 - 8.4.3 Datenabgleich und Ermittlung fehlender Daten („Data gap analysis“)
 - 8.4.4 Voraussetzungen für eine faire und effektive Zusammenarbeit
 - 8.4.5 Entscheidung über eine gemeinsame Registrierung: Kriterien und Fallbeispiele
 - 8.4.6 Der „Lead Registrant“
 - 8.4.7 Kontroversen bei der gemeinsamen Registrierung
- 8.5 Konsortien (@)
- 8.6 Unterlagen für die Registrierung
 - 8.6.1 Anforderungen an Phase-in- und Non-Phase-in-Stoffe
 - 8.6.2 Leitfaden zum Erstellen des technischen Dossiers für die Registrierung
 - 8.6.3 Erstellung des Stoffsicherheitsberichts (CSR)
 - 8.6.4 Datenanforderungen für die Registrierungsunterlagen
 - 8.6.5 Vertrauliche Informationen und Datenschutz unter REACH
 - 8.6.6 Gruppierung von Stoffen
- 8.7 REACH-IT und IUCLID
 - 8.7.1 Zusammenspiel zwischen REACH-IT und IUCLID
 - 8.7.2 IUCLID 6
 - 8.7.3 Recherche in Daten von REACH-IT und IUCLID
 - 8.7.4 Datenschutz und Datensicherheit in REACH-IT
- 8.8 Liste der registrierten Stoffe
 - 8.8.1 Überblick
 - 8.8.2 Veröffentlichung der sicheren Verwendung
- 8.8.3 Ablauf der Registrierungsfrist
- 8.9 Fragen und Antworten zur Registrierung (@)
- 9 Bewertung, Zulassung, Beschränkung**
 - 9.1 Bewertung
 - 9.1.1 Stoffbewertung

- 9.1.2 Konsequenzen aus der Bewertung
- 9.1.3 Prozess der Erstellung des fortlaufenden Aktionsplans zur Stoffbewertung (CoRAP)
- 9.1.4 Aktivitäten der Mitgliedstaaten zur Vorbereitung regulativer Maßnahmen
- 9.2 Zulassung
 - 9.2.1 Betroffene Stoffe
 - 9.2.2 Zulassungsantrag und Gebühren
 - 9.2.3 Verfahren zur Aufnahme von Stoffen in Anhang XIV
 - 9.2.4 Konsequenzen der Aufnahme in Anhang XIV
 - 9.2.6 Stand bei eingegangenen Zulassungsanträgen
 - 9.2.7 Liste der Zulassungsanträge (@)
 - 9.2.8 Erfahrungen aus den ersten Zulassungsanträgen
- 9.3 Beschränkung
 - 9.3.1 Beschränkung unter REACH – der Anhang XVII
 - 9.3.2 Verfahren zur Aufnahme von Stoffen in den Anhang XVII (Beschränkung)
 - 9.3.3 Unter REACH verabschiedete Beschränkungen
 - 9.3.4 Verordnung über Quecksilber
 - 9.3.5 Überwachung in Bezug auf Beschränkung
 - 9.3.6 Fragen und Antworten zu Beschränkungen (@)
- 9.4 Vergleich Zulassung – Beschränkung (@)
- 9.5 Sozio-ökonomische Analyse (@)

10 Die Behörden

- 10.1 Europäische Agentur für chemische Stoffe
- 10.2 Nationale Behörden
 - 10.2.1 Behörden und ihre Aufgaben
 - 10.2.2 Überwachung der Durchführung der REACH-Verordnung durch die Behörden
 - 10.2.3 Dokumentation der Aktivitäten zur Vorregistrierung
 - 10.2.4 Dokumentation zum Thema Registrierung
 - 10.2.5 Dokumentation in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Alleinvertreter
 - 10.2.6 Dokumentation über SVHC
 - 10.2.7 REACH und Arbeitsschutz (@)

- 10.2.8 Dokumentation für eine Behördenkontrolle
- 10.2.9 Nanomaterialien und Regulierungsbedarf
- 10.3 Ergebnisse des REACH-Überwachungsprojektes REACH EN-FORCE II (@)
- 10.3.1 Ergebnisse von REACH-EN-FORCE II (@)
- 10.3.2 REACH-EN-FORCE II: Fragebogen der Behörden zur Überprüfung der nachgeschalteten Anwender (@)
- 10.4 REACH-EN-FORCE III (REF-III) (@)
- 10.4.1 Ergebnisse der ersten Überwachungsphase REF-III – berichtet im Juni 2014 (@)
- 10.4.2 Ergebnisse der gesamten Überwachungsphase REF-III – berichtet im Dezember 2015 (@)
- 10.5 REACH-EN-FORCE IV (REF-IV)
- 10.5.1 Ergebnisse des Überwachungsprojekts REF-IV – Beschränkungen
- 10.5.2 Von den Behörden verwendeter Fragebogen REF-IV
- 10.6 REACH-EN-FORCE 5 (REF-5)
- 10.6.1 Ergebnisse des Überwachungsprojekts REF-5 – Expositionsszenarien
- 10.6.2 Von den Behörden verwendeter Fragebogen REF-5
- 10.6.3 Anhang REF-5: Beispiele für Kriterien, die von Kontrolleuren für die Beurteilung von Nichteinhaltungen verwendet wurden
- 10.7 REACH-EN-FORCE VI (REF-VI)
- 10.8 Überwachungsprogramm REF-7 im Jahr 2019
- 10.9 Ergebnisse aus dem zweiten Pilotprojekt zur Zulassung
- 10.10 Vorbereitung zum dritten Pilotprojekt zur Überprüfung der Zulassungspflichten – Schwerpunkt Chrom VI
- 10.11 Überwachungsprogramm REF-8 im Jahr 2020
- 10.12 Ergebnisse aus dem Pilotprojekt zur Überprüfung der Informationspflicht nach Art. 33
- 10.12.1 Pilotprojekt-Fragebogen

11 Aktuell im Brennpunkt

- 11.1 Kapitel derzeit nicht besetzt
- 11.2 Kapitel derzeit nicht besetzt
- 11.3 Kapitel derzeit nicht besetzt

- 11.4 Informationspflicht und Meldepflicht für SVHC-Stoffe in Erzeugnissen gilt für das Teilerzeugnis (@)
- 11.5 TRGS 527 – Tätigkeiten mit Nanomaterialien
- 11.6 Kapitel derzeit nicht besetzt
- 11.7 Kapitel derzeit nicht besetzt
- 11.8 Meldung für SVHC-Stoffe in Erzeugnissen
- 11.9 SVHC-Meldung an eine zentrale Datenbank
- 11.10 Erster „Review Report“ vor dem Ablauf der Überprüfungsfrist für eine erteilte Zulassung
- 11.11 Kapitel wird derzeit überarbeitet
- 11.12 Pflicht zur Aktualisierung von Dossiers
- 11.13 Erstmals Zulassungsantrag abgelehnt
- 11.14 Brexit
- 11.15 Meldung von gefährlichen Verbrauchergemischen an Giftinformationszentren
- 11.16 Phase-in-Stoffe: Neue Bestimmungen für die Registrierung ab 01.01.2020
- 11.17 Neue Marktüberwachungsverordnung (EU) 2019/1020
- 11.18 Produktimporteure müssen seit dem 01.10.2019 neuen Zollverpflichtungen für Stoffe des REACH-Anhangs XIV (Zulassung) nachkommen

12 **Anhang**

Anhang 1 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

- Anhang 2 REACH-Verordnung
- Anhang 2.1 Inhaltsverzeichnis der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
- Anhang 2.2 Kapitel wird derzeit überarbeitet
- Anhang 3 Begleitende Veröffentlichungen der Europäischen Chemikalienagentur (Fact Sheets and Practical Guides)
- Anhang 3.1 Leitlinie für Anforderung von Stoffen in Erzeugnissen
- Anhang 4 Kapitel derzeit nicht belegt
- Anhang 5 Informationsmöglichkeiten
- Anhang 6 Listenmenü und Nummernsalat
- Anhang 6.1 Nummernsalat

Anhang 6.1.1	EG-Nummer (engl. EC number)
Anhang 6.1.2	CAS-Nummer
Anhang 6.1.3	EG-Index-Nummer
Anhang 6.1.4	REACH-Nummern
Anhang 6.1.5	UN-Nummer
Anhang 6.1.6	REACH-Zulassungsnummer
Anhang 6.2	Listenmenü
Anhang 6.2.1	Stofflisten auf Basis gesetzlicher Vorgaben
Anhang 6.2.2	Stofflisten, die noch keine gesetzlichen Pflichten zur Folge haben



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Bestellmöglichkeiten



REACH-Handbuch

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5865>**